

Facharzttitle für Kinder und Jugendmedizin

1. Das Weiterbildungsprogramm Kinder- und Jugendmedizin auf einen Blick
 2. Informationen zur Weiterbildung an der Klinik für Neonatologie am Universitätsspital Zürich
 3. Varianten mit einem Jahr Forschung auf dem Gebiet der Neonatologie
-

1. Das Weiterbildungsprogramm vom 1. Januar 2012 auf einen Blick

Bitte beachten Sie, dass die nachfolgenden Punkte lediglich eine Zusammenfassung des Weiterbildungsprogramms darstellen. Rechtsverbindlich ist die Regelung in Ziffer 2 [des Weiterbildungsprogramms](#).

1. Die Weiterbildungsdauer beträgt 5 Jahre und gliedert sich in 3 Jahre Basis- und 2 Jahre Aufbauweiterbildung.
2. In der Basisweiterbildung müssen mindestens 3 bis maximal 12 Monate Neonatologie absolviert und im Zeugnis bestätigt werden. Es ist nicht von Bedeutung, in welchem Jahr der Basisweiterbildung die Neonatologie absolviert wird. Ein am Universitätsspital Zürich im Rahmen der Basisweiterbildung absolviertes Neonatologiejahr gilt genauso für die Basisweiterbildung, wie die an einer Weiterbildungsstätte für Kinder- und Jugendmedizin absolvierte Neonatologie. Weitere Informationen dazu finden Sie im Anhang zu diesem Dokument.
3. Die Aufbauweiterbildung darf erst nach 2 Jahren Basisweiterbildung begonnen werden, d.h. entweder nach 2 Jahren Kinder- und Jugendmedizin oder nach 1 Jahr Kinder- und Jugendmedizin und 1 Jahr Neonatologie.
4. Maximal 1 Jahr kann als optionale Weiterbildung zu jedem Zeitpunkt absolviert werden. Als Optionsjahr anrechenbar sind Weiterbildungsperioden in allen Fachgebieten eines Facharzttitle (ohne Schwerpunkte), ein Forschungsjahr auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendmedizin (inkl. Schwerpunkte) oder ein MD-PhD-Programm.
5. Die Aufbauweiterbildung kann als Curriculum Praxis- oder Spitalpädiatrie absolviert werden. Beide Curricula sind gleichwertig und qualifizieren zum Facharzttitle für Kinder- und Jugendmedizin.
6. Im Curriculum Praxispädiatrie muss mindestens 1 Jahr an Weiterbildungsstätten für Praxispädiatrie oder in anerkannten pädiatrischen Praxen (maximal 1 Jahr in derselben Praxis) absolviert werden. Für das zweite Jahr kann anstelle von Praxispädiatrie oder Weiterbildung in anerkannten pädiatrischen Praxen auch ein Optionsjahr (Punkt 4) oder Weiterbildung in pädiatrischen Schwerpunktgebieten absolviert werden. Die zusätzliche Anrechenbarkeit eines Weiterbildungsjahres in pädiatrischen Schwerpunkten an die entsprechende Schwerpunktweiterbildung ist im Weiterbildungsprogramm des jeweiligen Schwerpunktes geregelt.
7. Im Curriculum Spitalpädiatrie muss 1 Jahr an für Spitalpädiatrie anerkannten Weiterbildungsstätten oder in pädiatrischen Schwerpunkten absolviert werden. Das zweite Jahr kann an für Spitalpädiatrie anerkannten Weiterbildungsstätten oder als optionale Weiterbildung absolviert werden. Die zusätzliche Anrechenbarkeit eines Weiterbildungsjahres in pädiatrischen Schwerpunkten an die entsprechende Schwerpunktweiterbildung ist im Weiterbildungsprogramm des jeweiligen Schwerpunktes geregelt.

1. Das Weiterbildungsprogramm Kinder- und Jugendmedizin auf einen Blick
2. Informationen zur Weiterbildung an der Klinik für Neonatologie am Universitätsspital Zürich
3. Varianten mit einem Jahr Forschung auf dem Gebiet der Neonatologie

8. In der Aufbauweiterbildung kann 1 Jahr Neonatologie absolviert werden, unabhängig vom gewählten Curriculum (Punkt 6 bzw. 7). Somit sind in der fünfjährigen Weiterbildung für den Facharzttitel 2 Jahre klinische Neonatologie anrechenbar.
9. Jeder Kandidat führt das e-Logbuch gemäss Vorgaben des SIWF.
10. Strukturierte Weiterbildung in Entwicklungspädiatrie, pädiatrischer Notfallmedizin und Neonatologie sowie 10 mindestens halbtägige Weiterbildungsveranstaltungen gehören zu den weiteren Bestimmungen.
11. Das Kriterienraster für die Einteilung der Weiterbildungsstätten wurde neu in 4 Kategorien, entsprechend der Jahre der Weiterbildungsberechtigung aufgeteilt, und die maximale Anrechnung für die Basis- und Aufbauweiterbildung wurde für jede Weiterbildungsstätte definiert. Mindestens 2 Jahre der fachspezifischen Weiterbildung müssen an einer Weiterbildungsstätte der Kategorie 3 oder 4 absolviert werden.
12. Mindestens 1 Jahr der Weiterbildung muss an einer zweiten Weiterbildungsstätte absolviert werden, wobei die Weiterbildung in einer Praxis oder das Optionsjahr nicht als Klinikwechsel gelten.
13. Ausländische Weiterbildung ist im Rahmen von Art. 33 WBO anrechenbar. Mindestens 2 Jahre der gesamten Weiterbildung müssen an für Kinder- und Jugendmedizin anerkannten Weiterbildungsstätten in der Schweiz absolviert werden. Für die Anrechnung ausländischer Weiterbildung empfiehlt es sich, vorgängig die Zustimmung der Titelkommission einzuholen.
14. Die gesamte Weiterbildung kann in Teilzeittätigkeit (mindestens 50%) absolviert werden.

	Basisweiterbildung: - 3 Jahre Kinder- und Jugendmedizin an Weiterbildungsstätten, welche für die Basisweiterbildung anerkannt sind - mind. 3 bis maximal 12 Monate Neonatologie			Aufbauweiterbildung: - 2 Jahre Aufbauweiterbildung gemäss Ziffer 2.1.2 - Frühestens nach 2 Jahren Basisweiterbildung (gilt nicht für Option) - Option = Weiterbildung in allen Fachgebieten (43 Facharzttitel) oder Forschung * Wer nicht mind. 6 Monate pädiatrische Schwerpunktgebiete absolviert, muss im Zeugnis rotationsweise 6 Monate pädiatrische Notfallmedizin, Neonatologie oder pädiatrische Intensivmedizin ausweisen	
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Curriculum Spitalpädiatrie	WB-Stätten Basisweiterbildung			WB-Stätten Spitalpädiatrie*	WB-Stätten Spitalpädiatrie*
				WB-Stätten Spitalpädiatrie	Schwerpunkt
				WB-Stätten Spitalpädiatrie*	Option
				Option	Schwerpunkt
Curriculum Praxispädiatrie	WB-Stätten Basisweiterbildung			WB-Stätten Praxispädiatrie	Option
				WB-Stätten Praxispädiatrie	WB-Stätten Praxispädiatrie
				WB-Stätten Praxispädiatrie	Praxisassistentz
				WB-Stätten Praxispädiatrie	Schwerpunkt
				Praxisassistentz 1	Praxisassistentz 2
				Praxisassistentz	Schwerpunkt
				Praxisassistentz	Option

1. Das Weiterbildungsprogramm Kinder- und Jugendmedizin auf einen Blick
2. Informationen zur Weiterbildung an der Klinik für Neonatologie am Universitätsspital Zürich
3. Varianten mit einem Jahr Forschung auf dem Gebiet der Neonatologie

2. Informationen zur Weiterbildung an der Klinik für Neonatologie am Universitätsspital Zürich

Die Weiterbildung an der Klinik für Neonatologie des Universitätsspitals Zürich kann gemäss den Erläuterungen im vorangehenden Teil in folgenden Varianten absolviert werden (ohne Forschung):

1. 24 Monate Neonatologie am Stück anrechenbar

Damit 24 Monate am Stück angerechnet werden können, muss vorgängig mindestens 1 Jahr Kinder- und Jugendmedizin absolviert werden. Dann wird das erste Jahr Neonatologie als Basisweiterbildung und das zweite Jahr als Aufbau-/Schwerpunktweiterbildung gerechnet.

2. Insgesamt 24 Monate Neonatologie, aber nicht am Stück anrechenbar

Basisweiterbildung:

Von insgesamt 3 Jahren Basisweiterbildung ist 1 Jahr Neonatologie anrechenbar, wobei die Reihenfolge, wann dieses Jahr absolviert wird, keine Rolle spielt.

Aufbauweiterbildung:

1 Jahr Neonatologie ist anrechenbar, sofern vorher mindestens 2 Jahre Basisweiterbildung absolviert wurden (2 Jahre Kinder- und Jugendmedizin oder 1 Jahr Kinder- und Jugendmedizin und 1 Jahr Neonatologie).

3. 12 Monate Neonatologie im Rahmen der Basisweiterbildung

Bis zu 1 Jahr Neonatologie ist anrechenbar. Die Reihenfolge, ob die Weiterbildung im 1., 2. oder 3. Jahr erfolgt, spielt keine Rolle.

4. 12 Monate Neonatologie im Rahmen der Aufbauweiterbildung

1 Jahr Neonatologie ist anrechenbar, wobei die Reihenfolge, in welchem Jahr der Aufbauweiterbildung die Neonatologie absolviert wird, keine Rolle spielt. Voraussetzungen:

- mindestens 2 Jahre Basisweiterbildung (2 Jahre Kinder- und Jugendmedizin oder 1 Jahr Kinder- und Jugendmedizin und 1 Jahr Neonatologie).
- Die Basisweiterbildung muss bei Abschluss der Weiterbildung 3 bis 12 Monate Neonatologie ausweisen.

3. Varianten mit einem Jahr Forschung auf dem Gebiet der Neonatologie

1. Ein Jahr Forschung in einem pädiatrischen Schwerpunkt (also auch in der Neonatologie) ist als optionales Weiterbildungsjahr zu jedem beliebigen Zeitpunkt der gesamten Weiterbildung anrechenbar.
2. Im Rahmen der Aufbauweiterbildung ist es im Curriculum Spitalpädiatrie sogar möglich, neben einem Jahr Weiterbildung in Neonatologie im zweiten Jahr als optionale Weiterbildung ein Forschungsjahr auf dem Gebiet der Neonatologie zu absolvieren.